



Beschlussvorlage BV 105/2019 (KT)

**Haushalt 2020**

**- Antrag der SPD-Fraktion auf Einstellung einer informationstechnischen Fachkraft an der Heinrich-Schickhardt-Schule zur Unterstützung der schulischen Netzwerkbetreuer**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Antrag wird in dieser Form derzeit abgelehnt.
2. Dem Kreistag wird nach Abschluss der Medienentwicklungspläne an allen Kreisschulen erneut berichtet und eine Lösung vorgeschlagen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**



Keine



Ja

**Fachamt:** Haupt- und Personalverwaltung

**Anlage:** Antrag der SPD-Fraktion

**Zum TOP eingeladen:**

Bernd Haller, Sachgebietsleiter IT/Organisation/Digitalisierung  
Roger Finkbeiner, Leiter Haupt- und Personalverwaltung

## I. Worum geht es?

Die Fraktion SPD hat zum Haushalt 2020 folgenden Antrag gestellt:

Einstellung einer informationstechnischen Fachkraft (z.B. Fachinformatiker/in) an der Heinrich-Schickhardt-Schule (HSS) zur Unterstützung der Netzwerkbetreuer unter der Weisungsbefugnis der Schule.

## II. Sachverhalt

Die Digitalisierungs-Offensive des Landkreises soll den digitalen Wandel im Schulwesen gestalten. Dafür hat der Kreistag 2018 für die Jahre 2019 – 2021 Mittel in der Höhe von 1.095.000 Euro beschlossen, die über das Schulbudget hinaus für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und für die Beschaffung von Hardware zur Verfügung gestellt werden.

Während die gewerblichen Schulen in Freudenstadt und Horb a. N. diese Mittel für den Aufbau einer Lernfabrik einsetzen, investieren Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schulen in den Ausbau eines Funknetzes (WLAN) und die Einführung von Tabletclassen. Die beruflichen Schulen haben bereits mit der Beschaffung mobiler Endgeräte begonnen oder werden dies in Kürze tun. Würden alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises flächendeckend damit ausgestattet, müssten mehrere Tausend mobile Endgeräte neu beschafft und administriert werden.

Zusätzlich unterstützt der Bund mit dem DigitalPakt Schule Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur. Gleichzeitig verpflichten sich die Länder, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehreraus- und -weiterbildung umzusetzen. Für die Laufzeit von fünf Jahren (2019–2023) beträgt das Finanzvolumen auf Bundeseite fünf Milliarden Euro. Davon erhält das Land Baden-Württemberg ca. 650 Mio. Euro. Gefördert werden von Landeseite u. a. auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets), wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden ist.

Der Landkreis Freudenstadt kann hier mit einer Fördersumme von insgesamt 1.653.400 Euro rechnen

Im Zusammenhang mit der Beantragung der Digital-Pakt-Mittel erarbeiten die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, also auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), und die Landkreisverwaltung derzeit in enger Kooperation Medienentwicklungspläne, die u. a. jeweils auch ein Soll-Konzept für die Ausstattung im IT-Bereich umfassen. Um dabei auch fachliche Expertise eines renommierten Beratungsbüros im Bereich der Schulentwicklung einzubinden, arbeitet die Landkreisverwaltung mit der Firma Loesungenfinden.org GbR zusammen. Dabei wird neben den fachlichen Inhalten des Medienentwicklungsplans auch der Personalbedarf für den IT-Support fundiert erhoben. Derzeit ist dieser Prozess aber noch nicht soweit fortgeschritten, dass verlässliche Daten zum Personalbedarf vorliegen.

Bereits vor ca. 20 Jahren wurde durch die Landkreisverwaltung ein Netzwerkbetreuer im Sachgebiet IT eingestellt, der Aufgaben für das Berufliche Schulzentrum (BSZ) Freudenstadt übernahm. Dieser Netzwerkbetreuer hatte anfangs sein Büro direkt im BSZ Freudenstadt. Diese Organisationsform bewährte sich nicht, weil neben der Einbindung ins Team des Sachgebiets insbesondere die fachlich dringend notwendige direkte Anbindung zu den übrigen Kollegen im Sachgebiet IT fehlte, sodass in der Folge diese Stelle wieder im Hauptgebäude in der Herrenfelder Straße angesiedelt wurde.

Außerdem hat sich seitdem die technische Komplexität in den einzelnen IT-Teilbereichen enorm erhöht. Eine Person kann die einzelnen Fachgebiete gar nicht mehr abdecken.

Von den ersten Erfahrungen mit dem Schul-Netzwerkbetreuer ausgehend, wurden fachspezifische Teams innerhalb des Sachgebiets (z. B. Netzwerk, Server, Clients und Software) gebildet, die ihr Knowhow bündeln und gleiche Techniken und Geräte in Landratsamt und Schulen einsetzen.

Um die spezifische Lage in der HSS zu verstehen, muss man sich die dortigen Entwicklungen der letzten Jahre vergegenwärtigen.

Die HSS wurde 2015 für die Teilnahme am landesweiten Schulversuch „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen (tabletBS)“ zugelassen und vom Land dafür mit 45.000 Euro unterstützt. Der Kreistag hat der Teilnahme am 24.11.2014 zugestimmt.

Die Vorstellungen der HSS konnten allerdings nicht mit dem damaligen gemeinsamen IT-Konzept aller beruflichen Schulen Freudenstadts in Einklang gebracht werden. Themen hierbei waren insbesondere der Konflikt zwischen pädagogischem Konzept, Benutzerkomfort und der Datensicherheit.

Eine IT-Betreuung der beruflichen Schulen mit dem bestehenden Personal ist – damals wie heute – nur möglich, wenn einheitliche Standards und Konzepte umgesetzt werden.

Darum wurde die Schulleitung 2014 mit einem Schreiben des Landrats vor Beginn des Tablet-Projekts ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die IT des Landratsamtes aus zeitlichen und personellen Gründen für eine gesonderte Infrastruktur keinen Support leisten kann. Es wurde allerdings zugesagt, dass der Aufbau eines WLANs von der IT konzipiert und administriert wird. Dies ist inzwischen umgesetzt.

Die HSS hat diese Rahmenbedingungen mit Schreiben vom 24.09.2014 akzeptiert. Von der Schule war von Anfang an geplant, das Tablet-Projekt vollständig mit eigenem Personal (hierfür stehen Deputats-Anteile der IT-Fachlehrer zur Verfügung) und gegebenenfalls mit Unterstützung externer Firmen umzusetzen.

Trotz dieser klaren Abgrenzung hat die IT des Landratsamts die HSS vor allem in der Anfangsphase des Projekts technisch unterstützt.

Sie musste sich dann allerdings wegen unterschiedlichen technischen und datenschutzrechtlichen Auffassungen aus dem Projekt zurückziehen und beschränkte sich auf die zugesagte Unterstützung für den Aufbau des WLANs und stellte zudem die erforderlichen Server bereit.

Damit gibt es seit 2016 am BSZ zwei getrennte, unterschiedliche IT-Konzepte (Heinrich-Schickhardt-Schule einerseits und Luise-Büchner-Schule mit Eduard-Spranger-Schule andererseits) und damit in der Folge die sich jetzt abzeichnenden personellen Engpässe in der HSS.

Um dieses Problem zu lösen, kann sich die Verwaltung vorstellen, mittelfristig alle personellen und finanziellen Kräfte zu bündeln und wieder ein gemeinsames IT-Konzept im BSZ zu etablieren.

Dabei wäre es hilfreich, wenn die HSS ihre Erfahrungen in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess aller drei Schulen einbringt. Allerdings sollte hier das endgültige Ergebnis der Untersuchungen von Loesungenfinden.org abgewartet werden.

### **III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Der Schulleiter der HSS, Herr Stumpp, forderte gegenüber der Landkreisverwaltung bereits in der Vergangenheit eine personelle Verstärkung im IT-Bereich zur Betreuung des Netzwerks und der mobilen Endgeräte mit den gleichen Argumenten, wie sie jetzt die SPD-Fraktion aufgeführt hat. Dass mit der Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzeptes und der Vielzahl der mobilen Endgeräte ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht, steht auch für die Landkreisverwaltung außer Zweifel. Die Firma Loesungenfinden.org GbR berät den Landkreis und die beruflichen Schulen derzeit bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne und bemisst dabei auch zugleich den Personalbedarf. Die Kreisverwaltung schlägt jedoch vor, zunächst diese Personalbedarfsbemessung abzuwarten. Sobald sich der zusätzliche Personalbedarf klarer abzeichnet, wird die Landkreisverwaltung erneut im Kreistag berichten. Die Verwaltung hält es nicht für zielführend, vorab eine einzelne Schule mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen, während die anderen Schulen das Untersuchungsergebnis bzw. Konzept abwarten.

Der Schulträger ist für die sächliche Ausstattung der Kreisschulen zuständig. Dazu gehört auch die IT-Ausstattung und die Netzwerkumgebung. Das zusätzliche Personal, das im Rahmen des DigitalPakts Schulen eingestellt werden soll, muss ins Team des Sachgebiets IT eingebunden sein und deshalb der Weisungsbefugnis durch den Arbeitgeber und nicht der Schule unterstehen. Dies schon allein deshalb, weil sich die Kollegen gegenseitig vertreten müssen und über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg eine nach einheitlichen Standards festgelegte Vorgehensweise umgesetzt werden soll. Im Übrigen ist ein Großteil der im Antrag aufgelisteten Aufgaben zentral zu erledigen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule des Bundes sind die laufenden Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen nicht förderfähig. Dies bedeutet, dass Mehraufwendungen durch den Landkreis zu tragen sind. In der gegenwärtigen Haushaltssituation sind sie nicht finanzierbar.

Eine Vollzeitstelle mit der Qualifikation eines (Wirtschafts-)Informatikers/in (DHBW) oder einer vergleichbaren Ausbildung (Fachinformatiker/in) würde bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 TVÖD Personalaufwendungen von ca. 69.250 Euro pro Jahr verursachen.

---